

Förderrichtlinie

Quartiersfonds „Freiimfelde“

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) engagiert sich in Zusammenarbeit mit der Freiraumgalerie sowie der Montag Stiftung Urbane Räume gAG (MUR) in Verbindung mit der Urbanen Nachbarschaft Freimfelde gGmbH (UNF gGmbH) und weiteren Akteuren seit einigen Jahren in der Quartiersentwicklung in Halle Freimfelde mit dem Ziel, zur Verbesserung der Situation der Bewohner beizutragen und die Potentiale des Quartiers zu stärken.

Für gemeinwohlorientierte Maßnahmen und zur Unterstützung und Umsetzung bürgerschaftlicher Aktivitäten wurde ein Quartiersfonds eingerichtet. Der Quartiersfonds ist ein Modellprojekt, das im Rahmen der Erarbeitung des bürgerschaftlichen Quartierskonzeptes Freimfelde als Instrument eingesetzt wird. Das im September 2017 vom Stadtrat beschlossene „Bürgerschaftliche Quartierskonzept Freimfelde“ fokussiert auf eine familienfreundliche Stadtentwicklung, die Sicherung von innerstädtischem Wohnraum für alle sozialen Schichten sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung von bürgerschaftlich getragenen grünen Spiel- und Erholungsräumen.

Der Fonds soll die Möglichkeit bieten, das Engagement der Bewohnerschaft zu unterstützen und kleine, gemeinwohlorientierte und in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten für den Quartiersfonds) zu finanzieren.

2 Mittelfinanzierung

Die Mittelfinanzierung für den Quartiersfonds Freimfelde setzt sich aus EUR 35.000 jährlich für 2017 bis 2019 der Urbanen Nachbarschaft Freimfelde gGmbH und aus EUR 10.000 jährlich für 2018 bis 2020 von der Stadt Halle zusammen.

Folgende Summen ergeben sich daraus:

2017	EUR	35.000,00
2018	EUR	45.000,00
2019	EUR	45.000,00
2020	EUR	10.000,00

Weitere Einzahlungen durch Dritte sind im Rahmen der definierten Zielsetzungen (u.a. gemeinwohlorientiert und satzungskonform) möglich und sollen eingeworben werden.

3 Mittelvergabe

Die Vergabe der Mittel erfolgt über einen lokalen Quartiersbeirat. Dieser ist ein Gremium, in dem sich Menschen engagieren, die ein Interesse an einer lebendigen, toleranten und engagierten Nachbarschaft in Freimfelde haben. Die Mitglieder des Beirats sind in Anlage 1 ersichtlich.

4 Fördergrundsätze, Ziele und Kriterien zur Beurteilung der Projekte

Alle Bürger_innen sowie Vereine und Institutionen, die sich mit Ideen, Aktionen, Maßnahmen und Projekten für die Entwicklung Halle Freimfelde einsetzen wollen, können Geld aus dem Quartiersfonds beantragen. Die Projekte müssen aus der Bewohnerschaft bzw. mit der Bewohnerschaft initiiert werden. Die Finanzierung von kurzfristigen und schnell sichtbaren Projekten bzw. Vorhaben in Freimfelde steht dabei im Vordergrund.

Die zu finanzierenden Maßnahmen müssen stets dem gemeinwohlorientierten Bedarf in Freimfelde dienen und stets den satzungsmäßigen Zwecken der gemeinnützigen Urbane Nachbarschaft Freimfelde gGmbH sowie der bürgerschaftlichen Vision im Quartierskonzept Freimfelde entsprechen.

Ziel des Quartiersfonds ist es,

- die Entwicklung des Quartiers gemeinsam mit engagierten Bürgern zu fördern
- zu eigenverantwortlichem Handeln und quartiersbezogenen Aktivitäten zu motivieren
- Projekte zu fördern, die gemeinnützig und gemeinwohlorientiert - im Sinne der Satzung der Urbane Nachbarschaft Freimfelde gGmbH und dem Quartierskonzept - folgende inhaltliche Ziele unterstützen:
 - Schaffung von gemeinschaftlichen Grünflächen und Begegnungsräumen
 - Heterogenes Wohnen zum Mitgestalten
 - Verkehrsberuhigter Straßenraum mit Aufenthaltsqualität
 - Vielfältige Nachbarschaftsangebote mit Treff- und Austauschmöglichkeiten
 - Stärkung von niedrigschwelligen Bildungs- und Kulturangeboten in öffentlichen und privaten Räumen
 - lebendige Freizeitstruktur für alle Altersklassen
 - Imageverbesserung und bessere Wahrnehmbarkeit des Quartiers

Die Projekte sollten grundsätzlich mindestens ein Kriterium, idealerweise mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Eindeutiger Bezug zum Projektgebiet
- Aktivierung der Bürger_innen
- Förderung und Anleitung zur Selbsthilfe / Eigenverantwortung
- Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte
- nachbarschaftlicher Nutzen

- Belebung der Stadtteilkultur / Gestaltung des Wohnumfeldes
- Stärkung des Images und Identifikationsförderung der Bevölkerung mit dem Quartier

Alle finanzierten Projekte müssen grundsätzlich dem Gemeinwohl dienen, dem Quartierskonzept und insbesondere der Satzung der Urbane Nachbarschaft Freimfelde gGmbH entsprechen. Die Finanzierung von Projekten, die nicht der Satzung der Urbane Nachbarschaft Freimfelde gGmbH (siehe Auszug Satzung in Anlage 2) entsprechen sind ausgeschlossen.

Weitere, grundlegende Voraussetzungen für die Förderung einer Maßnahme sind die technische Umsetzbarkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Einhaltung der Förderkriterien.

Folgende Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- laufende Betriebs- und Sachkosten des/der Antragstellers/Antragstellerin,
- reguläre Personalkosten des/der Antragstellers/Antragstellerin,
- jegliche Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

5 Fördergegenstände

Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und -begleitende sowie nichtinvestive Maßnahmen. Im Rahmen des Projekts können grundsätzlich alle durch das Projekt verursachten Kosten, wie z.B. benötigte Verbrauchsmaterialien oder Anschaffungen von Gegenständen förderfähig sein. Welche Maßnahmen Gegenstand einer Förderung sein können, ist beispielhaft und nicht abschließend in der Anlage 3 zu dieser Richtlinie aufgeführt.

Bei investiven Ausgaben muss der Nutzen für das Quartier deutlich erkennbar sein. Sie müssen in eine Aktivität im Quartier und/oder Öffentlichkeitsarbeit eingebettet sein und den Zielen des Quartierskonzeptes entsprechen.

Zu jedem Projekt ist in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, für die der Nachbarschaftsladen der UNF gGmbH in beratender Funktion zur Seite steht. Nach Abschluss des Projektes ist der Urbane Nachbarschaft Freimfelde gGmbH eine Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

6 Antragsberechtigte, Antragsverfahren

Antragsberechtigt für eine Zuwendung aus dem Quartiersfonds sind alle natürlichen oder juristischen Personen.

Antragsformulare sind im Nachbarschaftsladen der Urbane Nachbarschaft Freimfelde gGmbH, beim Quartiersmanager Ost der Stadt Halle (Saale) und auf der Website der UNF gGmbH und der Stadt als PDF erhältlich. Ausgefüllte Anträge sind ebenfalls im Nachbarschaftsladen oder beim Quartiersmanager einzureichen. Die UNF gGmbH und der Quartiersmanager leisten Hilfestellung sowohl während des Antragsverfahrens als auch beim Ausfüllen der Formulare und der Erstellung des Verwendungsnachweises. Eine Checkliste unterstützt bei der korrekten Abrechnung des geförderten Projekts.

Der Antrag muss schriftlich mit einer kurzen Projektbeschreibung und unter Würdigung der Fördergrundsätze, Ziele und Kriterien im Nachbarschaftsladen oder beim Quartiersmanager der Stadt eingereicht werden. Es ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.

In einer Finanzierungsübersicht ist darzustellen, ob und mit welchen anderen Mitteln das Projekt finanziert und mitgestaltet wird. Zu den Einnahmen sind alle Zahlungseingänge zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen. Hierzu zählen vorhandene Eigenmittel sowie Zuschüsse Dritter und Spenden.

Fördermittel aus dem Quartiersfonds können nur für Projekte und Maßnahmen beantragt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Die Urbane Nachbarschaft Freimfelde gGmbH prüft in einem ersten Schritt die eingereichten Projektanträge auf Förderfähigkeit gemäß dieser Richtlinie. Förderfähige Anträge sollen

durch Vertreter_innen der Antragsteller dem Quartiersbeirat vorgestellt werden, der anschließend über die Vergabe der Fördermittel entscheidet.

Der Quartiersbeirat tagt im Rhythmus von zwei Monaten. Die Sitzungstermine werden von der UNF gGmbH rechtzeitig bekannt gemacht. Bis zu eine Woche vor einer Quartiersbeiratssitzung können die Anträge eingereicht werden. In dringenden Fällen kann von dieser Vorgehensweise abgewichen werden.

7 Vergabe der Fördermittel

Die Mittel werden abhängig von der Entscheidung des Quartiersbeirats vergeben, solange Mittel zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde, noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projekts lassen sich keine Ansprüche auf eine erneute Bewilligung eines Antrags gleichen Inhalts ableiten.

Nach Zustimmung des Projektantrags durch den Quartiersbeirat folgt eine schriftliche Bewilligung. In der Bewilligung wird die Zuschusshöhe genannt und auf die zu beachtende formale Abwicklung hingewiesen.

In der Regel wird der Fondszuschuss nach Abschluss des Projektes und im Anschluss an das Nachweisverfahren (siehe Punkt 8.) ausgezahlt. Die direkte Rechnungstellung im Projektverlauf an die UNF gGmbH ist nach Zustimmung durch die UNF gGmbH und die Stadt ebenfalls möglich.

Der Zuschuss kann in der Regel nachträglich nicht erhöht werden. Er reduziert sich jedoch, wenn die nachgewiesenen Kosten niedriger als die bewilligten Kosten sind. Über Ausnahmen entscheidet der Quartiersbeirat. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Mit der beantragten Maßnahme darf erst nach Erhalt der Mitteilung über die Gewährung des Zuschusses begonnen werden.

8 Nachweisverfahren

Innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Projekts bzw. der Veranstaltung ist eine Gesamtabrechnung vorzulegen (Verwendungsnachweis). Dabei ist detailliert nachzuweisen, wofür die Mittel aus dem Quartiersfonds verwendet wurden. Hierbei sind die Belegliste, die Originalrechnungen, die Zahlungsbelege sowie bei Honorarkosten die Projektstundennachweise einzureichen (Kosten- und Finanzierungsübersicht). Dazu ggf. die Auftragsübersicht und Dokumentation von Vergaben, Presseartikel und Belegexemplare von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer). Weiterhin ist der Urbane Nachbarschaft Freimfelde gGmbH eine Kurzdokumentation (ca. 1 DIN A4 Seite) mit Fotos zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen.

Bei einer Auftragsvergabe ab EUR 1000 sind mindestens drei formlose Angebote (Preis-anfrage) einzuholen. Die freihändige Auftragsvergabe muss dokumentiert werden sowie transparent und nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgen.

9 Widerrufsmöglichkeiten/Rückforderungsmöglichkeiten/Rücknahme

Im Falle des Verstoßes gegen diese Richtlinie oder bei falschen Angaben im Förderantrag wird der Zuschuss zurückgefordert.

10 Verwendung nicht abgerufener Mittel

Sofern die unter Lit. 2 benannten Mittel des Quartiersfonds im laufenden Jahr nicht vollständig vergeben worden sind, obliegt es dem Beirat, in Eigenverantwortung über die weitere Verwendung der Mittel gemäß der Förderkriterien zu entscheiden. Es bestehen folgende Verwendungsmöglichkeiten der nicht abgerufenen Mittel:

- Übertragung der Mittel in das Folgejahr oder

- Eigenverantwortlicher Einsatz der Mittel für gemeinwohlorientierte Zwecke, die dem Quartierskonzept und den Satzungszwecken der Urbane Nachbarschaft Freimfelde gGmbH entsprechen auf Basis einer mehrheitlichen Beschlussfassung des Beirats.

Anlagen

- Anlage 1) Quartiersbeirat „Freimfelde“
- Anlage 2) Auszug Satzung / Gesellschaftervertrag der UNF gGmbH vom 22.07.2016
- Anlage 3) Beispiele für geförderte Maßnahmen (nicht abschließend)